

S. 208 Z. 17 ('Carmeliter'), wie aus dem Sinn hervorgeht und durch die Fassung in G bestätigt wird. (Vgl. oben Cap. I.)

Höchst wahrscheinlich sind auch noch folgende Umstellungen vorzunehmen:

S. 208 Z. 17 (von 'darumb' an) bis S. 209 Z. 8 ist hinter S. 202 Z. 4,

S. 209 Z. 9—13 ist hinter 'bestätiget' S. 208 Z. 8,

S. 220 Z. 15—S. 221 Z. 22 ist mit Wegfall des Rubrics S. 220 Z. 17 ('Von pawmann und rebleuten') hinter S. 218 Z. 23 zu setzen.

II. Zur Entstehungsgeschichte der Reformation Kaiser Sigmunds.

1. Der Verfasser und der Ort der Abfassung.

Bekanntlich hat Boehm die Ansicht vertreten, dass unsere Schrift von dem 1458 zu Strassburg als Ketzer hingerichteten Friedrich Reiser verfasst sei; Boehm war von der Richtigkeit dieser Behauptung so durchdrungen, dass er am Schlusse seiner Biographie Reisers geradezu sagt, es hiesse dem kritischen Takte der Leser misstrauen, wenn er noch 'des Weiteren beweisen' wolle, dass Friedrich Reiser, der sicher mit gutem Recht Friedrich von Landskron genannt werden könne, wirklich der Verfasser der Reformatio Sigismundi sei¹. Boehms Vermuthung wurde zunächst von vielen anderen Forschern angenommen. Es schlossen sich ihr von Bezold², Haupt³ und Vogt⁴, mit Vorbehalt auch Ferdinand Hirsch⁵ und Caro⁶ an. Ludwig Keller⁷ meinte zwar, 'Niemand, welcher sich mit der Partei, der Reiser angehörte, näher beschäftigt' habe, könne 'zugeben, dass die Schrift, wie sie heute vorliege, auf einen Waldenserbischof' zurückgehe; gleichzeitig erklärt er es aber für 'möglich', dass sie 'eine Uebersetzung einer wirklich von Reiser verfassten Schrift' sei.

1) S. Boehm S. 95. 2) Gött. Gel. Anz. 1876, S. 1222 u. 1225.

3) Die religiösen Sekten in Franken (1882) S. 44. 4) Vorgeschichte des Bauernkrieges (Halle 1887) S. 71, 72. 5) Histor. Ztschr. Bd. 37 S. 375.

6) Eine Reformationsschrift des 15. Jh. S. 36 N. 1. Freilich hat für Caro die Vermuthung Boehms 'trotz allen Ansprechenden doch noch ihr non liquet'. 7) Die Reformation und die älteren Reformparteien (Leipzig 1885) S. 297.